

federführendes Amt:	Dezernat II
Antragssteller:	Amt 20
Datum:	04.10.2007

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bauen	07.11.2007	
Finanzausschuss	12.11.2007	
Kreisausschuss	21.11.2007	
Kreistag	05.12.2007	

Betreff:

ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2008 des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt entsprechend des 3. Gesetzes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes vom 18.12.2006 und der ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVFV) des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der ÖPNVFV vom 31.8.2007 sowie der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV vom 22.2.2005 und dem Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg vom 5.9.2007 den ÖPNV-Investitionsplan des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2008 (Anlage) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Sachdarstellung:

Auch nach der veränderten Gesetzgebung ÖPNVG sowie der dazu erlassenen ÖPNV-Finanzierungsverordnung bleibt der Landkreis für die Mittelbewirtschaftung im investiven Bereich des ÖPNV weiterhin zuständig. Das bedeutet, dass durch den Landkreis Fördermittel an Gemeinden und Verkehrsunternehmen für Investitionsmaßnahmen anteilmäßig bewilligt werden (z. Bsp. Erwerb von Bussen; Infrastruktur Straßenbahn; Haltestellenanlagen; Buswendeschleifen; P+R- / B+R-Anlagen).

Mindestens 12,05% (573.115,00 €) der nach §10 Abs. 2 des o.g. ÖPNVG zugewiesenen Mittel müssen für Investitionen eingesetzt werden. Die Landkreise als Aufgabenträger müssen den zweckgebundenen Einsatz der Mittel gewährleisten.

Der Kreistag am 22.2.2005 hat auf der Basis des jetzt gültigen ÖPNV-Gesetzes die Richtlinie zur Vergabe von Investitionsmitteln beschlossen. In der Richtlinie ist im Punkt 4, Abs. 6 bestimmt, dass der Landkreis jährlich einen ÖPNV-Investitionsplan bis zum 30.11. erstellt. Dieser Plan ist die Voraussetzung zur Gewährung von Zuwendungen an Gemeinden, Städte und Verkehrsunternehmen. Mit Beschluss dieses Investitionsplanes wird Planungssicherheit gegenüber den Zuwendungsempfängern gewährleistet.

Mit der o.g. Änderung des ÖPNVG und der dazu zu erlassenen ÖPNV-Finanzierungsverordnung ändern sich die Rahmenbedingungen für die Richtlinie des Landkreises nur dahingehend, dass die Mindestausgabe auf 12,05 % der zugewiesenen Mittel für investive Zwecke landesweit festgelegt ist. Entsprechendes regelt die Ausführungsvorschrift zur o.g. ÖPNV-Finanzierungsverordnung des Landes.

Die in der Anlage dargestellten ÖPNV-Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2008 entsprechen den Zweckbindungen sowie auch dem finanziellen Anteil an den Zuwendungsmitteln.

Die Gemeinden und Verkehrsunternehmen haben entsprechende Anträge für das Jahr 2008 fristgerecht gestellt. Die darin ausgewiesenen Kostenberechnungen bilden die Grundlage für die Aufstellung des ÖPNV-Investitionsplanes für das Jahr 2008. In der Anlage sind die Maßnahmen, die Gesamtkosten und die maximale Förderung auf der Basis der Kostenberechnung ausgewiesen. Um den Gemeinden und Verkehrsunternehmen eine Förderung für 2008 in Aussicht zu stellen, bildet der in der Anlage dargestellte ÖPNV-Investitionsplan ein verbindliches Planungsinstrument.

Der ÖPNV-Investitionsplan stellt die Mittelverwendung für das Jahr 2008 dar. Die angemeldeten Mittel der Gemeinden und Städte liegen in Summe knapp unter den geplanten Mitteln. Die Anmeldungen der Verkehrsunternehmen in Höhe von 888.000 € konnten eingeordnet werden.

Anlage: ÖPNV-Investitionsplan 2008

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des jährlichen ÖPNV-Investitionsplanes des Landkreises Oder-Spree.

.....
Landrat / Dezernent